

Schulschach im Mostviertel für Volksschulen

Termin: Donnerstag, 14. März 2024 in Melk

Anwesenheitskontrolle: **9:45 Uhr**

erste Runde: **10:00 Uhr**

Spielort: Öffentliches Stiftsgymnasium und ORG
der Benediktiner in 3390 Melk,
Abt-Berthold-Dietmayr-Straße 1

☎ Telefon: 02752/555



Teilnahmeberechtigt: Vierermannschaften mit starrer Liste

Bis zu fünf Schüler einer Schule dürfen ein Team sein.

Die Turniere werden unter Anwendung der **Schnellschach-Regeln** ausgetragen.

Voranmeldung interessierter Schulen bitte bis **Do, 29. Februar 2024** unter
sonja.h.schach@gmail.com

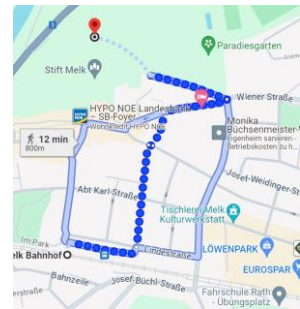
Informationen bei:

Mag. Sonja Hohendanner, E-Mail: sonja.h.schach@gmail.com

und Dr. Tomas Kubelik, E-Mail: t.kubelik@gymmelk.ac.at

Die **Aufsicht** und Betreuung der Schulmannschaften ist von der jeweiligen Schuldirektion (Nominierung einer Person) zu veranlassen. Die Begleitpersonen werden gebeten, darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler zum Nachweis der Schule und Schulstufe geeignete Ausweise mitnehmen.

Ein Schulschach-Turnier ist eine **schulbezogene Veranstaltung**.



Die Sieger in den Vierteln qualifizieren sich für den **38. Schulschachtag** für Volksschulen am **Mittwoch, dem 10. April 2024**, in St. Pölten in der Bildungsdirektion Niederösterreich.

Das **Landesfinale für Mädchen** ist am **Mittwoch, dem 17. April 2024**, in St. Pölten in der Bildungsdirektion Niederösterreich.

Mit der Teilnahme am Schulschachtag im Mostviertel übergeben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bildungsdirektion Niederösterreich das unentgeltliche, unbefristete, unwiderrufliche und nicht ausschließliche Recht, die bei der Veranstaltung gemachten Foto-, Film-, Audio- und Videoaufnahmen nicht kommerziell, jedoch auch international zur eigenen Öffentlichkeitsarbeit per Print, Web, sozialen Medien zu nutzen. Werden die Foto-, Film-, Audio- und Videoaufnahmen durch die Bildungsdirektion Niederösterreich verwendet, entsteht kein Anspruch auf Entgelt.

Das für die Weiterverwendung der **Foto-, Film-, Audio- und Videoaufnahmen** nötige **Einverständnis der Erziehungsberechtigten** ist vorab durch die Schule einzuholen.

Die Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a iVm Artikel 7 DSGVO

(**Datenschutz-Grundverordnung**) für die **Erfassung der für das Schachturnier notwendigen Daten** ist ebenfalls vorab durch die Schule einzuholen.

Es gelten die tagesaktuell gültigen **Corona-Regeln!**